

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 172 (2006)

Heft: 3

Artikel: Der Heeresstab

Autor: Stocker, Peter Candidus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Heeresstab

Der Heeresstab (HEST) in seiner aktuellen Form entstand aus der Zusammenführung des Einsatzstabes Heer und dem früheren Heeresstab und ist seit Beginn dieses Jahres operationell. Nachstehend werden Auftrag, Organisation und künftige Herausforderungen des Heeresstabes vorgestellt.

Peter Candidus Stocker

Veränderte Rahmenbedingungen

Die Teilstreitkraft Heer startete mit zwei Stäben in die Armee XXI, mit dem Heeresstab und dem Einsatzstab. Aufgrund der Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen zeichnete sich bereits Mitte des Jahres 2004 eine Strukturbereinigung, verbunden mit der Einsparung von Stellen ab. In der Folge wurden der Heeresstab und der Einsatzstab zu einem einzigen, dem Heeresstab, zusammengefasst.

Zusätzlich wurden sowohl die Brigaden des Heeres direkt dem Kommandanten Heer unterstellt als auch die beiden Lehrverbände Panzer und Artillerie zum Lehrverband Panzer und Artillerie zusammengefasst.

Der Kommandant Heer wird im Bereich der Grundausbildung der Kader und Soldaten sowie der Grundausbildung der Heeresformationen durch das Kommando Ausbildung Heer unterstützt. Dieses Kommando ist zuständig für die Inhalte der Ausbildung, die Formulierung der Zielvorgaben im Bereich der Ausbildung, die Führung der Lehrverbände und Kompetenzzentren des Heeres und leistet wesentliche Unterstützung der Truppenkörper im Fortbildungsdienst.

Das Kommando Militärische Sicherheit leistet mit seinen Profiverbänden Einsätze im Bereich Schutz und Sicherheit zugunsten ziviler und militärischer Leistungsempfänger. Ein Schwergewicht dieser Einsätze ist zurzeit die Unterstützung des Grenzwachtkorps in dessen Grundauftrag. Dieser Auftrag bindet rund 100 Angehörige der Militärischen Sicherheit. Ab Mitte Jahr wird die Militärische Sicherheit den Einsatz «AMBA CENTRO» zum Schutz ausländischer Vertretungen in der Schweiz mit Profi- und Durchdieneren übernehmen. Das entlastet die Milizformationen von Heer und Luftwaffe weit gehend und gestattet den Truppenkörpern und Heereseinheiten für die Zukunft eine deutliche Verbesserung im Training ihrer Kernaufgaben. Die vier Territorialregionen sind das Bindeglied zwischen Armee und zivilem Umfeld; sie halten sich bereit, mit den kantonalen territorialen Verbindungsstäben im Bedarfsfall die zivilen Behörden zu unterstützen.

Damit diese unterstellten Organisationseinheiten des Heeres,

- Kommando Ausbildung Heer mit den Lehrverbänden,
 - die neun Brigaden des Heeres,
 - das Kommando Militärische Sicherheit und
 - die vier Territorialregionen,
- durch den Kommandanten erfolgreich geführt werden können, verfügt er über ein Führungsunterstützungselement: den Heeresstab. Er soll dem Kommandanten eine einheitliche und zielgerichtete Führung erleichtern; er soll ihm die Koordination der Aktivitäten des Heeres im Bereich Sicherstellung der Einsätze und Gewährleistung einer zielgerichteten Ausbildung ermöglichen und soll ihm die notwendigen Grundlagen für eine ressourcenschonende Führung und Entwicklung der Landstreitkraft bereitstellen.

Aufgaben und Organisation des Heeresstabes

Der Heeresstab verfügt über eine starke Milizkomponente und kann dadurch so aufwachsen, dass er im Bedarfsfall als verlegbarer Korpsstab dem Führungsstab der Armee zur Planung und Führung von Landoperationen zur Verfügung gestellt werden kann. Deshalb wird das Personal des Stabes in den Einsatzplanungs- und Führungsprozessen kontinuierlich trainiert, verfügt über ein Führungsunterstützungsbataillon und soll im Führungs- und Infor-



mationssystem Heer (FIS HEER) eingebunden werden. Gleichzeitig gewährleistet der Stab mit seiner Profikomponente die Sicherstellung des «täglichen Geschäfts» des Heeres. Diese Aufgaben der normalen Lage sind in der Geschäftsordnung des Heeres beschrieben. Sie umfassen im Wesentlichen Aufgaben im Bereich Geschäftssteuerung, der Gewährleistung der Grund- und Einsatzbereitschaft, des Forceprovidings sowie der Planung und Doktrinentwicklung der Teilstreitkraft Heer.

Der Heeresstab ist deshalb nach den klassischen Führungsgrundgebieten gegliedert, wobei die Zelle G5 Aufgaben im Rahmen der Entwicklung der Teilstreitkraft Heer, der Einsatzdoktrin, eine wichtige Rolle im Rahmen des Rüstungsmaterialbeschaffungsprozesses erfüllt und Beiträge des Heeres an die Gesamtplanung der Armee bearbeitet.

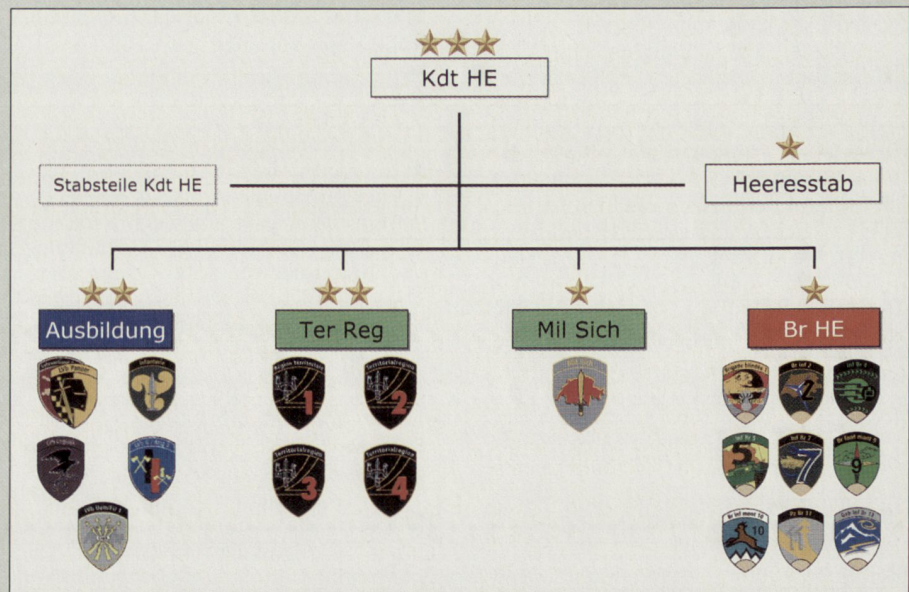


Abb. 1: Organigramm Teilstreitkraft Heer.

Darüber hinaus nimmt der Heeresstab im Rahmen des Immobilienmanagements VBS die operative Mieterrolle für das Heer wahr und bearbeitet Rechtserlasse und internationale Vereinbarungen im Bereich Heer nach den Weisungen des Kommandanten Heer, des Generalsekretärs VBS bzw. den Vorgaben des Chefs der Armee in Zusammenarbeit mit den internationalen Beziehungen Verteidigung und übrigen Partnern.

Daneben verfügt der Chef HEST über direkt unterstellte Zellen in den Dossiers Recht, Finanzen und Immobilien sowie über eine Geschäftsführung.

FGG 1 – Personelles:

- Koordiniert das Personelle der Truppe mit den übrigen Instanzen der Teilstreitkraft Heer sowie mit den vorgesetzten Stellen des FST A/J1.

FGG 2 – Nachrichten:

- Nimmt in der Teilstreitkraft Heer grundsätzlich die nachrichtendienstlichen Aufgaben einer Stabsgruppe Nachrichtendienst wahr.
- Ist für die Aufbereitung des aktuellen Lage-/Bedrohungsbildes der Armee in der Teilstreitkraft verantwortlich und leitet die entsprechenden Konsequenzen für Ausbildung und Einsätze daraus ab.
- Ist im Bereich Heer für die Umsetzung der nachrichtendienstlichen Ausbildung aller nachrichtendienstlichen Organe verantwortlich.

FGG3 – Operationen:

- Stellt die Eventual- und Folgeplanung sowie die entsprechende Befehlsgebung und die Führung der Einsätze sicher.
- Überwacht die Lageentwicklung der eigenen Formationen und führt das «Zentrum Planung und Führung» des Heeres.
- Erarbeitet zuhanden des Einsatzführungsrapportes Armee, des Einsatzplanungsrapportes Armee und der Krisenreaktionsarbeitsgruppe Beiträge und vertritt das Heer in den entsprechenden Rapporten.
- Stellt das Bereitschaftscontrolling sicher.

FGG4 – Logistik:

- Stellt die Planung, die Führung und die Ausbildung der Einsatzlogistik in Zusammenarbeit mit dem Führungsstab der Armee (FST A) und der Logistikkbasis der Armee (LBA) nach ökonomischen Grundsätzen im Einsatz- und im Ausbildungsbetrieb sicher.
- Beurteilt die Machbarkeit von geplanten Aktionen und Ausbildungen aus logistischer Sicht und erkennt Engpässe und Friktionen frühzeitig.

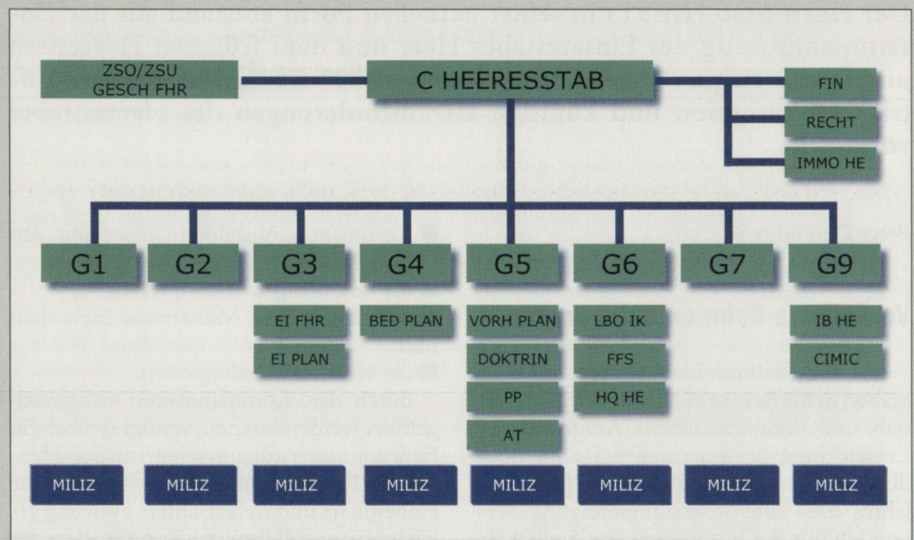


Abb. 2: Heeresstab 2006, Übersicht.

FGG5 – Planung:

- Steuert die Bereiche Doktrin, Einsatzverfahren, Organisation, Ausrüstung und Material sowie Ausbildungsmittel.
- Setzt die Vorgaben des Planungsstabes der Armee (PST A) in Entscheidungsgrundlagen für den Kommandanten Heer um, bringt die Bedürfnisse in die mittel- und langfristige Planung der Streitkräfte ein und vertritt die Interessen des Heeres in den entsprechenden Gremien.

FGG6 – Führungsunterstützung:

- Stellt den Einsatz der Führungssysteme und des Führungsverbundes im Heer sicher, sei dies ab dem Hauptquartier Heer oder ab mobilen und geschützten Führungsanlagen.
- Gewährleistet den täglichen Betrieb des Hauptquartieres Heer.
- Plant, koordiniert und führt die Informatikleistungserbringung der TSK Heer.

FGG7 – Ausbildungskoordination:

- Koordiniert die relevanten Ausbildungsbelange (heeresintern und heeresextern) der Territorialregionen und der Brigaden.
- Stellt die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Stabs-, Stabsrahmen- und/oder Volltruppenübungen, mit Unterstützung der Milizkomponente, sicher.

FGG9 – Internationale Beziehungen Heer:

- Bearbeitet Kooperationsverträge mit ausländischen Bodenstreitkräften für die Teilstreitkraft Heer.
- Steuert die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) und bearbeitet Aufträge für Arbeiten zu Gunsten Dritter (gemäss VEMZ).

Aktuelle Schwergewichte in der Arbeit des Heeresstabes / Streitkräfteentwicklung

Es gilt, im «Tagesgeschäft» die aktuellen Probleme zu lösen und die geforderten Dienstleistungen zur vollen Zufriedenheit aller Partner zu erbringen – andererseits wird aufgrund eines sportlichen Zeitplanes mit voller Kraft am Entwicklungsschritt 2008/2011 gearbeitet. Diese Schritte basieren auf den Vorgaben des Departementschefs und sind das Resultat der Analyse des heute stark veränderten Umfeldes.

Es existieren heute keine klaren Abgrenzungen zwischen einer Krise, einem Konflikt und einem Krieg. Dies hat auch Konsequenzen für den Einsatz von Streitkräften. Die Abgrenzung Existenzsicherung, Raumsicherung und Verteidigung wird zunehmend schwieriger. Für die Teilstreitkraft Heer gilt es, die politischen Leitlinien im Rahmen des Möglichen unter Berücksichtigung der ökonomischen Realitäten umzusetzen. Wie bereits vielerorts bekannt, hat die Teilstreitkraft Heer ein entsprechendes Konzept unter dem Decknamen «KLEOPHE» (= Konzeption für die Leistungserbringung, Organisation und Planung des Heeres) erarbeitet. Die Auflagen und Rahmenbedingungen, unter welchen diese Planung «KLEOPHE» zu erstellen war und weiterhin als Planung bearbeitet wird, sind dem Heeresstab klar vorgegeben. Die Armeeaufträge sind in der Bundesverfassung definiert; die daraus abzuleitenden Leistungen sind zu gewährleisten. Am aktuellen Wehrpflicht- und Milizmodell wird nichts verändert, ebenso wenig wie an der Vorgabe, dass die Reserve zu gliedern sei. Das mit der Armee XXI eingeführte Ausbildungsmodell, das als wesentliche Neuerung durch die drei Starts für die verlängerten

Rekrutenschulen gekennzeichnet ist, hat sehr viele Vorteile gebracht. Deshalb wird daran festgehalten werden. Der Anteil der Durchdiener ist ein wesentlicher Eckwert und soll weiterhin im festgelegten gesetzlichen Rahmen ausgeschöpft werden.

Die Entwicklungsschritte 2008/2011 basieren dabei auf folgendem Konzept:

■ Die Fähigkeit zur klassischen Verteidigung wird auf Aufwuchskerne reduziert. Diese umfassen das hochspezialisierte Minimum an Mitteln, welche für die Schulung des «Gefechts der verbundenen Waffen» notwendig sind.

■ Die Kompetenz zur Raumsicherung liegt bei der Infanterie.

■ Die jetzige Armee wird sich in ihren Fähigkeiten stärker als bisher spezialisieren (Rollenspezialisierung in der Ausbildung). Das Schwergewicht liegt in der Raumsicherung, der wahrscheinlichsten Einsatzart.

■ Die Armee bleibt aber nach wie vor multifunktional und beherrscht ihre Kernkompetenz, das «Gefecht der verbundenen Waffen».

■ Das Engagement für die Friedensförderung wird auf rund 500 AdA verdoppelt.

■ Der Aufwuchs erfolgt aus der aktuellen Armee.

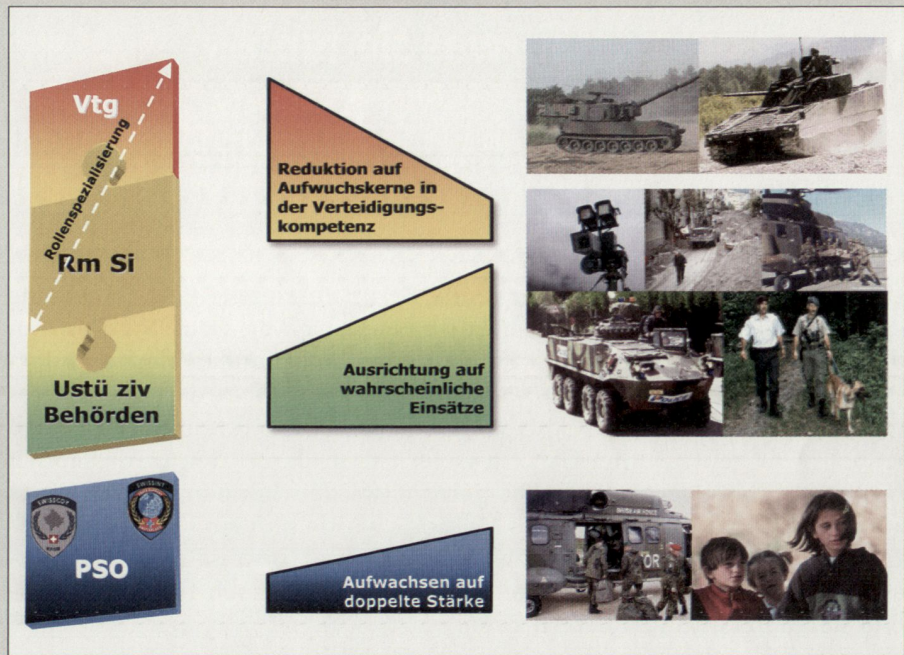


Abb. 3: Entwicklungsschritt 08/11.

Diese Planungen und Konzepte werden durch den Heeresstab bearbeitet und anschliessend auch umgesetzt. Viele Entscheidungen sind noch offen und werden im Laufe dieses Jahres erwartet.

Zusammenfassung

Der Heeresstab unterstützt den Kommandanten Heer in seiner Entscheidungsfindung und setzt anschliessend die getroffenen Entscheidungen um. Dafür stehen dem Chef Heeresstab die entsprechenden Führungsgrundgebiete mit einer aufwuchsfähigen Milizorganisation zur Verfügung. Neben der Bewältigung des Tagesgeschäftes wird die künftige Entwicklung der Armee nicht aus den Augen gelassen, da es darum gehen muss, die Zukunft aktiv mitzugestalten und nicht nur zu erleben. Visionär sagte bereits General Guisan dazu:

Verteidigungskapazität

Der Chefredaktor hat den Generalsekretär des VBS, Dr. Markus Seiler, gefragt, wie man beim Entwicklungsschritt «08/11» auf den Sollbestand von 18 500 AdA für den Verteidigungskern gekommen sei. Hier nun seine Antwort. G

«Sicherheitspolitik, und dabei vor allem Militärpolitik, ist seit Anfang der 90er-Jahre einem zunehmend intensiveren Wandel unterworfen. Die Terroranschläge von New York, Washington, Madrid und London haben diese Entwicklung akzentuiert. Nebst der sich verschärfenden Ressourcenlage (Bundesfinanzen) ist darin der Hauptgrund für die Anpassung und Weiterentwicklung unserer Armee zu suchen. Mit der Konzeption «Armee XXI» wurde ein Modell gewählt, das die dazu notwendige Flexibilität aufweist.

Der Bundesrat hat im Mai 2005, basierend auf dem dreiteiligen Verfassungsauftrag an unsere Armee, der Armeeführung ein Leistungsprofil vorgegeben. Im Zentrum dieser Vorgabe stehen dabei nicht primär Bestände, Verbände und Strukturen, sondern Leistungen und Fähigkeiten, welche die Armee unter gewissen Voraussetzungen zu erbringen hat. Aus diesem Leistungsprofil, beispielsweise «nach einer Vorbereitungszeit von Wochen während Monaten Achsen, Grenzabschnitte, Objekte in Br-Stärke

schützen können (präventive Raumsicherung)», ergab sich die quantitative Bemessung der so genannten Sicherungskräfte mit der geforderten Durchhaltefähigkeit. Die Bemessung des Aufwuchskerns «Verteidigung» wurde primär abgeleitet aus der Notwendigkeit, das Gefecht der verbundenen Waffen bis auf Stufe Brigade schulen zu können (zusätzlich Führung, Unterstützung und Logistik). So betrachtet dürfte sich der Sollbestand dieses Aufwuchskerns auf rund 40 000 AdA beziffern. Dabei sind die Kräfte der Luftwaffe noch nicht enthalten.

Es bleibt demnach festzuhalten, dass, wohl erstmals in der Geschichte unserer Militärpolitik, die politische Führung der Armeeführung in Form von **konkreten** Leistungsaufträgen klar definierte Vorgaben gegeben hat. Die Umsetzung dieser Leistungsvorgaben mündet in den Entwicklungsschritt 08/11 der Armee, den das Parlament noch in diesem Jahr im Rahmen der Revision der Armeeeorganisation beraten wird.»

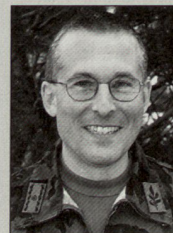
Dr. Markus Seiler, Generalsekretär VBS

«... Die Armee besteht weiter und darauf kommt es an. Ich glaube, dass unser Land sie nötiger haben wird denn je, ...»

Die Armee möge mit ihrer wertvollen Tradition weiterbestehen. Tradition allein genügt jedoch nicht: die Armee muss sich unablässig weiter entwickeln, vervollkommen und neue Kräfte erwerben, sonst wird sie zum toten Gewicht und einer zu schweren Last für unsere Schultern.

Wichtigste Aufgabe meiner Nachfolger wird es sein, ohne Nachlassen eine Armee vorzubereiten, die ihren Aufgaben stets gewachsen ist. ...»

Zitat General Guisan, 20. August 1945



Peter C. Stocker,
Brigadier,
Chef Heeresstab,
3003 Bern.